Jahresbericht 2018

DSW
Die Anlegerschützer

Inhaltsverzeichnis

2 **DSW-Fakten 2018**

3 **Mitgliederversammlung der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) am 21. November 2018 in Düsseldorf**
Rede von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer

6 **Rede anlässlich der Ehrung von Herrn Dr. Karl-Ludwig Kley am 21. November 2018 in Düsseldorf**
Ulrich Hocker, Präsident DSW

9 **Zusammenfassung der Laudatio zur Verleihung des 9. DSW-Preises für gute Unternehmensführung an Herrn Dr. Karl-Ludwig Kley**
Dr. Kurt Bock am 21. November 2018 in Düsseldorf

11 **Entgegennahme des Preises für gute Unternehmensführung – Dank und Erwiderung**
Dr. Karl-Ludwig Kley am 21. November 2018 in Düsseldorf

14 **Impressionen von der Festveranstaltung zur DSW-Preisverleihung 2018**

16 **Die DSW in der Presse**

17 **Abweichendes Stimmverhalten 2018**

18 **Abfindungsverfahren / Spruchverfahren**
Beteiligung der DSW, Stand: 31.12.2018

19 **DSW-Informationsoffensive**

20 **Grenzüberschreitende Aktion im VW-Abgasskandal**
Von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer

22 **Die DSW auf politischer Bühne in Berlin und Brüssel**
Von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer

24 **DSW-Zentrale**

24 **Geschäftsführung**

24 **Präsidium**

25 **Kuratorium**

26 **Landesverbände/Landeskuratorien**

27 **Aufsichtsratsmandate**

27 **Weitere Mitgliedschaften**

DSW-Fakten 2018

Die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.) wurde 1947 gegründet und ist heute mit mehr als 30.000 Mitgliedern führende deutsche Aktionärsvereinigung

Service für Mitglieder:

- Aktive Lobbyarbeit in Berlin und Brüssel für den Anlegerschutz auf politischer Ebene durch Kontakte zu den wichtigen politischen Entscheidungsträgern, durch das Erarbeiten von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und durch die Teilnahme an den Anhörungen der Bundesausschüsse
- Vertretung von Stimmrechten auf rund 650 Hauptversammlungen deutscher und europäischer Aktiengesellschaften pro Jahr
- Analyse der Management-Aktivitäten sowie der Performance der Unternehmen und gegebenenfalls Oppositionen auf den Hauptversammlungen
- Kostenlose außergerichtliche Erstberatung, insbesondere auf dem Gebiet des Kapitalanlage-, Steuer- und Aktienrechts
- Einleitung von Gerichtsverfahren, sobald fundamentale Aktionärsrechte verletzt werden
- Unterstützung der DSW-Mitglieder bei der Geltendmachung von Ansprüchen, die sich aus der Beendigung von US-Sammelklagen ergeben
- Als Dachverband der Investmentclubs in Deutschland hilft die DSW interessierten Aktionären bei der Gründung und steht ihnen auch später mit Rat und Tat zur Seite

Weitere Hauptaktivitäten:

- Die DSW ist Mitglied in den Beiräten der Regionalbörsen in Düsseldorf, Berlin, Hannover, München, Stuttgart.
- Außerdem ist die DSW vertreten in der Übernahmekommission der Börsenaufsicht BaFin, in der Kommission Deutscher Corporate Governance Kodex, in der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR), im Beirat der Marktwächter Finanzen sowie in der Börsensachverständigen Kommission (BSK), welche die Bundesregierung in kapitalmarktrelevanten Fragen berät.
- Die DSW ist Partner des Expert Corporate Governance Service (ECGS), einem europäischen Research-Service für institutionelle Investoren.
- Die DSW ist Mitglied bei BetterFinance, einem paneuropäischen Zusammenschluss von Investorenvereinigungen zur Vertretung von Aktionärsinteressen auf EU-Ebene. Hier stellt die DSW aktuell die Vize-Präsidentin.
- Zur Erreichung einer grenzüberschreitenden Vertretung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen kooperiert die DSW mit bekannten Institutionen in den USA und Großbritannien.

Mitgliederversammlung der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) am 21. November 2018 in Düsseldorf

Rede von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Mitglieder,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie zur heutigen Mitgliederversammlung ihrer Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz hier im Industrieclub in Düsseldorf begrüßen zu dürfen.

Auch in diesem Jahr wird es wieder meine Aufgabe sein, Ihnen über die Aktivitäten des noch laufenden Jahres Bericht zu erstatten.

Ich mache das ja nun bereits seit einigen Jahren. Und ich muss gestehen, dass ich bei der Vorbereitung dieses Berichts immer wieder selbst erstaunt bin, was alles auf der Agenda Ihrer DSW stand und steht.

Das Sprichwort, man könne nur auf einer Hochzeit tanzen, trifft auf uns offenbar nicht zu. Allerdings haben wir auch – um im Bild zu bleiben – eine ganze Reihe hochmotivierter und kompetenter Tänzerinnen und Tänzer im Team, die es der DSW ermöglichen, genau das zu tun.

Aufgrund der schieren Vielfalt der Themen werde ich mich daher in meinem kurzen Tätigkeitsbericht auf die wichtigsten Aspekte beschränken.

Falls ich trotzdem etwas vergessen sollte, das aus Ihrer Sicht auf keinen Fall hätte fehlen dürfen, stehe ich im Anschluss an meine Ausführungen natürlich gerne für Fragen zur Verfügung.

Bevor ich zu den Details komme, möchte ich Ihnen einen Überblick darüber geben, was wir in diesem Jahr alles gemacht haben und von welchen Rahmenbedingungen das Jahr 2018 geprägt war.

Als der DAX am 23. Januar die Marke von 13.500 übersprang und ein neues Alltime High markierte, rechneten wohl nur wenige Marktteilnehmer damit, dass sie an diesem Tag den Höchststand des Jahres bereits gesehen hatten. Ich denke, ich lehne mich mit dieser Prognose nicht zu weit aus dem Fenster. Selbst wenn die vielbeschworene Jahresendrally noch kommen sollte, ist der Weg zu solchen Höhen dann doch zu weit.

Insgesamt war und ist das Börsenjahr von großer Unsicherheit geprägt. Nachdem die Märkte lange gegengehalten haben, wurde die Mischung aus Handelskriegen und damit verbundenen Handelszöllen, wachsender Staatsverschuldung, Wirtschaftssanktionen und steigenden Zinsen in den USA dann doch zu toxisch.

Meine Damen und Herren,

politische Börsen mögen ja kurze Beine haben. Wenn Politik in weiten Teilen völlig unkalkulierbar wird, und das gilt spätestens seit den Wahlen in Italien nicht mehr ausschließlich für die USA, werden irgendwann selbst die besten Unternehmensergebnisse in den Hintergrund gedrängt.

Überraschend gute Zahlen für 2017 konnte etwa Volkswagen vorweisen. Ein Konzern, der seit Beginn des Dieselskandals unter unserer besonderen Beobachtung steht. Auf welchen Tag der konzerninterne Beginn des Skandals tatsächlich zu datieren ist, werden nun Gerichte entscheiden. Wir sind der Ansicht, dass VW seine Aktionäre klar zu spät informiert hat. Um für möglichst viele der geschädigten VW- und Porsche-Aktionäre den Rechtsweg zu öffnen, haben wir deshalb gemeinsam mit unserem Vizepräsidenten Klaus Nieding eine Lösung entwickelt, die eine Klage ohne Kostenrisiko ermöglicht. Dazu aber gleich mehr.

Es war schließlich nicht nur Volkswagen, was uns in Atem gehalten hat. Linde, wo unsere Vizepräsidentin

Daniela Bergdolt am LG München kämpft, Daimler, wo die Probleme aus dem Abgasskandal und den verschiedenen Kartellen erst jetzt richtig ans Tageslicht zu geraten scheinen, und auch kleinere Unternehmen haben uns Anleger und Ihre DSW gut auf Trab gehalten.

Neben dem üblichen Wahnsinn der rund 650 Hauptversammlungsbesuche, war Ihre DSW auch in diesem Jahr sowohl in Berlin als auch in Brüssel wieder höchst aktiv, um dort Ihre Interessen als Anleger zu vertreten.

Nächstes Projekt auf europäischer Ebene werden die Shortseller bzw. die Adressen sein, die Shortselling überhaupt erst ermöglichen: diejenigen, die Aktien verleihen.

Es ist schließlich nicht hinnehmbar, dass langfristig orientierte Aktienfonds, die das Geld ihrer Kunden treuhänderisch und eben langfristig anlegen, gleichzeitig Aktien an Shortseller verleihen. Damit handeln sie gegen die Interessen ihrer Kunden. Hier sind wir auf europäischer Ebene in intensiven Gesprächen, um diesem Verhalten einen Riegel vorzuschieben. Die ESMA – die europäische Wertpapieraufsicht hat sich auf unseren Vorschlag hin nun bewegt und überlegt, hier aktiv zu werden.

Doch wir greifen nicht nur im Entstehungsprozess von Gesetzen ein, wir sind ebenfalls bemüht, handwerkliche Fehler des Gesetzgebers im Nachhinein zu reparieren. Leider ist das nicht immer möglich. Musterklagen – respektive die neue Musterfeststellungsklage – überzeugen uns zum Beispiel nicht besonders, da es damit keine wirkliche Waffengleichheit zwischen der Industrie und uns Anlegern oder den Verbrauchern gibt.

Auch im Bereich der Anlageberatung kennen Sie unsere Ansicht. Die Anlageberatung wurde schlichtweg von Brüssel und Berlin kaputtreguliert – und wir werden nicht müde, diesen Zustand immer wieder anzuprangern.

Volkswirtschaftlich ist das ein sehr teures Dilemma in Zeiten von Nullzinsen. Viele Bundesbürger, statistisch 9 von 10, setzen auf Sparprodukte und damit auf Geldwerte. Was das aktuell bedeutet, lässt sich schnell ausrechnen.

Bei einer derzeitigen Inflation von rund 2 Prozent und Nullzinsen, ergibt sich bei einem Sparvolumen von 5 bis 6 Billionen Euro auf deutschen Sparkonten und in Lebensversicherungen usw. eine reale Wertvernichtung von mindestens 100 Milliarden Euro in den Portemonnaies der Bundesbürger. So bezahlen die Bundesbürger durch die Hintertür für die Euro- und Finanzkrise.

Ich möchte jetzt nicht ausrechnen, was es bedeutet hätte – auch standortpolitisch –, wenn dieses Geld zu einem merklichen Teil in die deutschen Unternehmen in Form von Aktien investiert worden wäre.

Sicher ist aber, dass wir uns dann über ein sehr deutliches Plus für die Bundesbürger freuen könnten.

Aktuell reden viele Politiker und sonst Berufene über den bedenklichen Umstand und bejammern den misslichen Zustand, dass die großen Unternehmen im DAX zu 70 Prozent in den Händen ausländischer, meist angelsächsicher Anleger liegen.

Aber, wenn man keine Anreize schafft und die Bundesbürger animiert, endlich ihr Erspartes sinnvoller und nachhaltiger anzulegen, wird sich schlichtweg nichts ändern.

Ich rede hier natürlich von steuerlichen Anreizen oder zumindest einer steuerlichen Gerechtigkeit.

Wir werden nicht müde, die Gleichstellung aller Assetklassen zu fordern, was eine Entlastung für Aktionäre bedeuten würde.

Einfachstes Beispiel, was selbst Politiker in Berlin verstehen, aber dann dennoch nicht danach handeln, ist die steuerfreie Veräußerung von Immobilien nach 10 Jahren. Bei Aktien ist dies nicht der Fall. Im Gegenteil: der langfristige Anleger wird bestraft und neben der Steuer knabbert auch noch die Inflation die Rendite weg.

Regulatorischen Änderungsbedarf sehen wir auch bei der Managerhaftung. Das Auseinanderfallen von Handlung und Haftung muss beendet werde. Wer zu hohe Risiken eingeht, muss dafür auch – bei pflichtwidrigem Handeln – direkt durch die betroffenen Anleger haftbar gemacht werden können.

Neben der Haftung gehört für die DSW natürlich das Thema Vorstandsvergütung ganz oben auf die Reformagenda. Hier geht es in erster Linie um mehr Transparenz und die Möglichkeit, zu Unrecht gezahlte Boni wieder zurückzuholen.

Meine Damen und Herren,

bei aller Konzentration auf die aktuellen Gespräche in Berlin, dürfen wir als Organisation, deren Anspruch es ist, Ihre Interessen auch auf dem politischen Parkett möglichst umfassend und wirkungsvoll zu vertreten, Brüssel und damit die EU selbstverständlich nie aus den Augen verlieren.

Umso mehr freue ich mich, Ihnen berichten zu können, dass das Gewicht, das Ihre DSW in Brüssel in die Waagschale werfen kann, in diesem Jahr nochmals deutlich zugenommen hat.

Kommen wir jetzt zu einem Punkt, der mir überaus wichtig ist:

Meine Damen und Herren,

selbstverständlich und von Herzen möchte ich die Gelegenheit hier und heute nutzen, mich bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DSW für ihre Arbeit und ihr Engagement zu bedanken. Ich weiß, dass es manchmal sehr stressig ist, da unsere Mannschaft eben nicht 100 Leute umfasst. Umso herzlicher möchte ich „vielen Dank“ sagen und hoffe, dies auch in Ihrem Namen zu tun.

Mein Dank gilt natürlich ebenso unseren vielen ehrenamtlichen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, ohne die wir schlichtweg dieses Pensum nicht schaffen könnten. Allein der Besuch der eigentlich unfassbaren Zahl von 650 Hauptversammlungen wäre ohne sie schlicht unmöglich. Zudem profitieren wir sehr von den Anregungen und Ideen, die immer wieder aus diesem Kreis an uns herangetragen werden.

Hier schließe ich auch ausdrücklich unsere Landesgeschäftsführerinnen und Landesgeschäftsführern ein, die sich neben ihrer sowieso schon aufreibenden beruflichen Tätigkeit, in einem Ausmaß für die DSW engagieren, dass wir immer wieder überwältigt sind.

Vielen Dank für diesen Einsatz!

Zum Abschluss gilt der Dank meinen Geschäftsführungskollegen und ausdrücklich auch den Mitgliedern des DSW-Präsidiums.

Das DSW-Präsidium ist – das wird immer wieder vergessen – 1. ehrenamtlich aktiv und 2. ein sehr zentrales und aktives Organ unserer Schutzvereinigung.

Mit Rat und Tat steht das Präsidium der DSW und der Geschäftsführung zur Seite.

Das ist natürlich auch herausfordernd und so soll es für die Geschäftsführung ja auch sein, aber das dient immer dem Wohle der DSW, dem Wohle von Ihnen bzw. uns allen hier.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen kleinen Überblick über unsere Aktivitäten im noch nicht ganz abgeschlossenen Jahr 2018 geben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede anlässlich der Ehrung von Herrn Dr. Karl-Ludwig Kley am 21. November 2018 in Düsseldorf

Ulrich Hocker, Präsident DSW

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

es freut mich sehr, dass ich Sie heute Abend anlässlich der Verleihung des DSW-Preises für gute Unternehmensführung als unsere Gäste hier im Industrieclub in Düsseldorf begrüßen darf, der – einmal mehr – den perfekten Rahmen für unsere Veranstaltung bildet.

Und da ich weiß, dass Zeit kostbar ist – insbesondere, wenn nicht nur interessante Redner, sondern auch noch ein ausgezeichnetes Essen warten – werde ich mich an den Satz des amerikanische Schriftstellers Mark Twain halten: Eine gute Rede hat einen guten Anfang und ein gutes Ende – und beide sollten möglichst dicht beieinander liegen.

Meine Damen und Herren,

ich muss gestehen, dass wir als DSW stolz sind, dass die Verleihung des DSW-Preises für gute Unternehmensführung, den wir nun bereits zum neunten Mal vergeben, mittlerweile eine Tradition ist. Und nicht weniger stolz sind wir auf die Phalanx der Preisträger und Laudatoren. Die Liste liest sich mittlerweile wie ein Who is Who der erfolgreichen deutschen Wirtschaft.

Umso mehr freue ich mich, am heutigen Abend einige von dieser illustren Liste hier im Industrieclub als unsere Gäste begrüßen zu können.

- Dr. Weber
  (Preisträger 2011 / Laudator 2013)
- Professor Lutter
  (Preisträger 2013)
- Herr Wenning
  (Preisträger 2014)
- Professor Lehner
  (Preisträger 2016 / Laudator 2012 Laudator)
- Professor Schneider
  (Laudator 2013)

Sehr geehrter Herr Professor Lehner, es ist noch nicht so lange her, dass Sie hier oben auf der Bühne standen

als Preisträger. In 2016 erhielten Sie den 7. DSW-Preis für gute Unternehmensführung. Weiterhin waren Sie der Laudator für Herrn Dr. Jürgen Hambrecht im Jahr 2012. Ich freue mich sehr, dass Sie auch in diesem Jahr wieder unser Gast sind.

Gleiches gilt für Herrn Dr. Weber, den ehemaligen VV der deutschen Lufthansa. Sie standen ebenfalls bereits in beiden Rollen auf dieser Bühne. Es freut mich sehr, dass Sie heute unser Gast sind.

Sehr herzlich begrüßen möchte ich zudem Herrn Wenning, der 2014 mit dem DSW-Preis für gute Unternehmensführung geehrt wurde. Herr Wenning, wie Sie sehen, sind Sie noch nicht ganz sicher vor uns. Es könnte durchaus sein, dass wir Sie irgendwann als Laudator anfragen.

Und Last but not least ist es mir eine äußerst große Freude, dass Sie, Herr Professor Lutter, heute Abend hier sind. Sie haben 2013 den – bisher erst einmal vergebenen – DSW-Ehrenpreis für das Lebenswerk erhalten. Und ich wüsste nicht, wer ihn mehr verdient hätte.

Als Laudator konnten wir damals Herrn Professor Schneider gewinnen, der heute ebenfalls anwesend ist. Herr Professor Schneider, es freut mich, dass Sie da sind.

Meine Damen und Herren,

bevor ein falscher Eindruck entsteht: Wir sind heute Abend nicht hier zusammengekommen, um in der Vergangenheit des DSW-Preises zu schwelgen.

Obwohl – so ganz ohne Vergangenheitsbezug kommen wir bei der Vergabe des DSW-Ehrenpreises natürlich nicht aus. Schließlich erwirbt man sich einen guten Ruf nicht mit Dingen, die man erst tun wird. Der Satz, der leider nicht von mir stammt, sondern von Henry Ford, passt perfekt auf den diesjährigen Preisträger Herrn Dr. Kley, den ich ebenfalls ganz besonders begrüßen möchte.

Die Vita von Ihnen, Herr Dr. Kley, ist voller Taten und Entscheidungen, die Ihren guten Ruf geschaffen und nachhaltig geprägt haben.

Andererseits ist man ja erst alt, wenn man an der Vergangenheit mehr Freude hat, als an der Zukunft. Und da das bei Ihnen erkennbar nicht der Fall ist, gehe ich einfach einmal davon aus, dass Sie auch in den kommenden Jahren noch eine ganze Reihe von Entscheidungen treffen werden, die für die heutige Preisverleihung sozusagen in der Retrospektive weitere Gründe liefern.

Herr Dr. Kley, ich freue mich sehr, dass Sie heute Abend unser Gast sind. Einen würdigeren Preisträger hätten wir uns nicht wünschen können. Umso schöner, dass auch Sie, verehrte Frau Kley, heute Abend dabei sind.

Zu einer Preisverleihung gehört aber nicht ausschließlich der Preisträger, sondern auch ein dem Anlass angemessener Laudator.

Wir sind sehr glücklich, dass wir mit Herrn Dr. Bock, dem langjährigen Vorstandsvorsitzenden der BASF SE, den perfekten Laudator für den heutigen Anlass gefunden haben.

Herr Dr. Bock, es freut mich sehr, dass Sie heute Abend bei uns sind, um diese Aufgabe zu übernehmen.

Meine Damen und Herren,

mit dem Preis für gute Unternehmensführung würdigt die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Lehre, die auf den Feldern Innovation, Werterhaltung und Wertschaffung Besonderes geleistet haben – Personen also, die sich aktiv für die Wertschätzung des Privateigentums eingesetzt haben. Und damit für einen Wert, dem die DSW seit ihrer Gründung vor nunmehr 71 Jahren verpflichtet ist.

Nun hat sich Herr Dr. Kley nicht nur während seiner Zeit als Vorstandschef der Merck KGaA in diesem Bereich hervorgetan. Auch in seiner heutigen Funktion als Aufsichtsrat ist er ein wichtiger Pfeiler im Kampf für das Privateigentum. Und da Pfeiler in der Regel belastbar sind, ist Herr Dr. Kley in den Kontrollgremien von gleich drei DAX-Unternehmen vertreten. Dabei hat er bei Lufthansa und E.ON den Vorsitz inne.

Diese kurze Aufzählung zeigt schon, dass sein Einfluss in der deutschen Wirtschaft nach wie vor groß ist, wenn nicht sogar größer als zu seiner Zeit als aktiver Vorstand.

Meine Damen und Herren,

bevor ich nun endgültig das Wort an den Laudator des Abends, Herrn Dr. Bock, übergebe, lassen Sie mich noch einen kurzen Ausflug in die für uns als Vertreter der Interessen von Privatanlegern immer wichtiger werdende Brüsseler Politik machen, wo es ja gerade was die Funktion des deutschen Aufsichtsrats angeht, immer wieder einige Verständnisprobleme gibt.

Und ehe Sie beginnen, hilfesuchend nach dem Ausgang zu schielen, verspreche ich: Ich mache es kurz.

Ein Thema, das die DSW in der Vergangenheit in Atem gehalten hat, ist mir aber zu wichtig, um einfach darüber hinwegzugehen. Und ich gehe davon aus, dass nicht nur die hier im Raum anwesenden Aufsichtsräte, und das beschränkt sich ja nicht ausschließlich auf Herrn Dr. Kley, im Zuge der in Brüssel geführten Diskussion das ein oder andere Mal mit einem Kopfschütteln in Richtung EU geschaut haben.

Ich rede – wie Sie sicher längst erraten haben – von der Aktionärsrechterichtlinie, die demnächst im Rahmen des sogenannten ARUG II in deutsches Recht umgesetzt wird.

Das ganze langwierige Verfahren in Brüssel hat mir einmal mehr gezeigt:

Das zweistufige System, das in Deutschland zwischen der kontrollierenden Aufsichts- und der operativ tätigen Vorstandsebene trennt, wird leider nicht überall verstanden.

Deutlich mehr überrascht als von der Tatsache des Brüsseler Unverständnisses, wurde ich allerdings von der ungewöhnlichen Situation, mich im Zuge der Diskussion auf einmal in einem Lager mit den deutschen Gewerkschaften wiederzufinden – wenn auch aus unterschiedlichen Beweggründen. Eine Konstellation, die ich so in der Vergangenheit selten erlebt habe. Aber manchmal muss man eben selbst Kröten schlucken.

Immerhin, am Ende sind wir haarscharf an einem spürbaren und auch aus Aktionärssicht nicht wünschenswerten Machtverlust des Aufsichtsrats vorbeigeschrammt.

Gemeint ist hier insbesondere das sogenannte Say-on-Pay, also die Abstimmung der Hauptversammlung über die Vorstandsvergütung, die hierzulande aktuell einen rein beratenden Charakter hat. Genau dieser beratende Charakter stand auf europäischer Ebene lange zur Disposition. Es klingt zunächst ja auch wirklich wunderschön: Der Eigentümer der Gesellschaft, also die Aktionäre, bekommen die Macht, über die Gehälter ihrer obersten Angestellten zu entscheiden. Wer – außer den betroffenen Vorständen und den Gewerkschaften, die nur zu gerne im Aufsichtsrat mit über die Vorstandsvergütung abstimmen – sollte da etwas dagegen haben?

Doch die Vorstellungswelt, die hinter diesem Vorschlag steht, ist zu einfach, die Realität ist – wie meist – deutlich komplexer.

Die Folge eines bindenden Votums wäre eine mehr oder weniger schleichende Erosion der Machtbasis des Aufsichtsgremiums gewesen. Zudem würde die Haftung in diesem Punkt von den Kontrolleuren – die im Falle des Falles immerhin juristisch greifbar wären – auf die Hauptversammlung verschoben. Damit hätten wir den gegenwärtigen Status Quo einer – in der Praxis zugegebenermaßen schwierig durchsetzbaren – Haftung von Einzelpersonen gegen die faktische Abschaffung jeder Haftung getauscht.

Und wer glaubt, dass die Verlagerung der Zuständigkeit für die Vorstandsvergütung auf die Hauptversammlung eine Art natürlichen Cap für die Vorstandsgehälter zur Folge hätte, der irrt. Um das festzustellen, reicht etwa ein Blick nach Großbritannien oder in die Schweiz. In beiden Staaten ist die Say-on-Pay-Abstimmung der Hauptversammlung bindend und in beiden Staaten liegen die Vorstandsgehälter im Durchschnitt über denen hierzulande. In der Schweiz wird sogar jedes Jahr wieder neu über die Vorstandsvergütung abgestimmt, was schlicht grotesk ist.

Insgesamt können wir uns also – auch wenn das aus dem Munde eines Aktionärsschützers zunächst seltsam klingen mag – glücklich schätzen, dass der Kelch des bindenden Votums an uns vorüber gehen wird.

Eines wird sich allerdings doch verändern, wenn die Aktionärsrechterichtlinie in deutsches Recht umgesetzt ist – und diese Änderung begrüßen wir ausdrücklich.

Die Möglichkeit des sogenannten Opting-Out wird wegfallen. Mit dieser Tarnkappenregelung haben bisher insbesondere AGs mit Großaktionären, die individualisierte Veröffentlichung der Vorstandsgehälter verhindert. Die Folge war ein extremes Informationsgefälle zwischen Großaktionär, der immer weiß was die Vorstände seiner Gesellschaft verdienen, und den restlichen Anteilseignern. Damit ist – zum Glück – bald Schluss. Dann müssen auch Gesellschaften wie zum Beispiel Axel Springer oder Rocket Internet, um nur zwei zu nennen, Farbe bekennen und werden so gezwungen, einen wichtigen Schritt in Richtung gute Unternehmensführung zu machen.

Meine Damen und Herren,

ich hoffe, Sie verzeihen mir den Ausflug in die Niederungen des europäischen Aktienrechts. Aber immerhin ist es mir gelungen, am Ende meiner Ausführungen wieder beim Motto des Abends anzulangen: Die gute Unternehmensführung.

Doch neben der Verleihung des DSW-Preises für gute Unternehmensführung gibt es einen weiteren wichtigen Aspekt, der den heutigen Abend prägen wird: Das ist die gute Küche des Industrieclubs und der ebenfalls nicht zu unterschätzende Weinkeller.

Deshalb wird es heute Abend intellektuellen und kulinarischen Genuss im Wechsel geben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, wünsche Ihnen einen guten Appetit und freue mich schon jetzt auf die Reden von Herrn Dr. Bock und Herrn Dr. Kley, die nach dem ersten respektive nach dem zweiten kulinarischen Gang folgen werden.

Vielen Dank.

Zusammenfassung der Laudatio zur Verleihung des 9. DSW-Preises für gute Unternehmensführung an Herrn Dr. Karl-Ludwig Kley

Dr. Kurt Bock am 21. November 2018 in Düsseldorf

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich aus mehreren Gründen darüber, heute Abend hier die Laudatio halten zu dürfen: Weil es sich um den DSW-Preis für gute Unternehmensführung handelt, also nicht um die Würdigung eines Jahresringes eines gerade auch medial beeindruckenden Managers. Weil ich den Geehrten seit vielen Jahren kenne, seinen beruflichen Werdegang verfolgt habe und ihm freundschaftlich verbunden bin.

Gute Unternehmensführung bedeutet offensichtlich mehr als nur gut zu managen, gute Unternehmensführung bedeutet, kurz und langfristig das Richtige zu tun. Operative Exzellenz und strategischer Weitblick mit erfolgreicher Umsetzung – ein Unternehmen also nachhaltig zu führen.

Das hat auch mit dem Aktienkurs zu tun, aber eben nicht ausschließlich. Dazu zählen auch die Akzeptanz von Mitarbeitern und Geschäftspartnern, und die Bereitschaft, sich den gesellschaftlichen und politischen Diskussionen zu stellen.

Den tatsächlichen Erfolg kann man deshalb auch nur im Rückblick beurteilen, als Lebensleistung. Gerade das spricht für diesen Preis. Herr Kley sieht das offenbar ähnlich, wenn wir uns seine Erfolgsgeschichte bei Merck anschauen.

Sein Einstieg war im Finanzbereich bei Bayer. Dann folgte er dem Ruf des Kranichs. Neun Jahre war er Finanzvorstand bei der Lufthansa. Prägende Jahre für Herrn Kley. Mit der Übernahme des Aufsichtsrats-Vorsitzes der Lufthansa schließt sich ein Kreis und erfüllt sich wohl auch ein langgehegter Wunsch. Bei der Lufthansa konnte er die Breite seiner Fähigkeiten, sein Geschick in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten unter Beweis stellen.

Anschließend hat er Merck zehn Jahre erfolgreich geführt und geprägt.

Dazu hat er das Unternehmen grundsätzlich neu aufgestellt. Seine Leistung wird auch nicht dadurch geschmälert, dass die Ausgangslage nach seinen eigenen Worten, Veränderungen quasi erzwang. Er hat das Unternehmen in mutigen und großen Schritten auf drei starke Säulen gestellt.

Merck zeigt, dass der Aufbau neuer Geschäftsfelder eine ur-unternehmerische Aufgabe ist.

Dabei ist es auch eine besondere Leistung, die Mitarbeiter in diesem letztlich doch schwierigen Transformationsprozess mitzunehmen.

Am Ende hat der Erfolg allen Beteiligten Recht gegeben.

Merck zeigt auch sein beeindruckendes Gefühl für das richtige Timing. Entscheidungs- und handlungsfähig zu sein, wenn sich eine Gelegenheit bietet, aber eben auch Geduld zu haben, bis die Zeit reif für den entscheidenden Schritt ist.

Nach dieser aktiven und überaus erfolgreichen Phase ist Herr Kley heute Aufseher.

Die Liste seiner Mandate (aktuell BMW, Lufthansa, E.ON) spricht für sich. Die Bandbreite und die damit verbundenen Herausforderungen sind beeindruckend.

Will man sich der Person des Preisträgers nähern, kommt man nicht an der Familie Kley vorbei. Diese Familie ist offensichtlich ein Quell erfolgreicher Unternehmer und Manager und das über Generationen hinweg.

Die Kleys sind ein guter Beleg dafür, dass es wirklich Unsinn ist, dass in deutschen Chefetagen Habitus und Chorgeist wichtiger seien als Leistung und Verantwortungsbereitschaft.

Herr Kley hat oft und pointiert Position bezogen. Und dabei eben nicht nur Kritik geübt, sondern auch Verbesserungsvorschläge gemacht. Dazu zählen die Chemie, die Energie und auch die Gesundheitspolitik genauso wie grundsätzliche Themen. Dazu zählt auch der Dauerbrenner Corporate Governance, aber den erspare ich Ihnen heute Abend.

Besonders am Herzen liegt ihm, die Grundlagen unseres Wohlstandes und die Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenleben ins Gedächtnis zu rufen. Dazu zählen die Bedeutung von Unternehmen für die Beschäftigung, aber auch als Stabilitätsanker.

Zurecht beklagt er, dass Deutschland einen Hang zur Selbstzerstörung habe, und unbequeme Fakten gerne verdränge.

Gute Unternehmensführung ist keine endlose Abfolge nicht enden wollender Siegesparaden, sondern immer der Saldo aus vielen guten Entscheidungen und hoffentlich nicht zu vielen Misserfolgen. Und, dass man eben ohne ein gutes Team ohnehin auf verlorenem Posten steht.

Medial fokussieren wir uns gerne auf die Missetaten und Misserfolge, beide haben hohen Unterhaltungs- und Erregungswert. Dabei wird häufig vergessen, wie gut deutsche Unternehmen in der Regel geführt werden. Nicht immer spektakulär, aber mit Integrität und nachhaltig erfolgreich. Auch deshalb setzt die Deutsche Schutzvereinigung hier den richtigen Ton.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

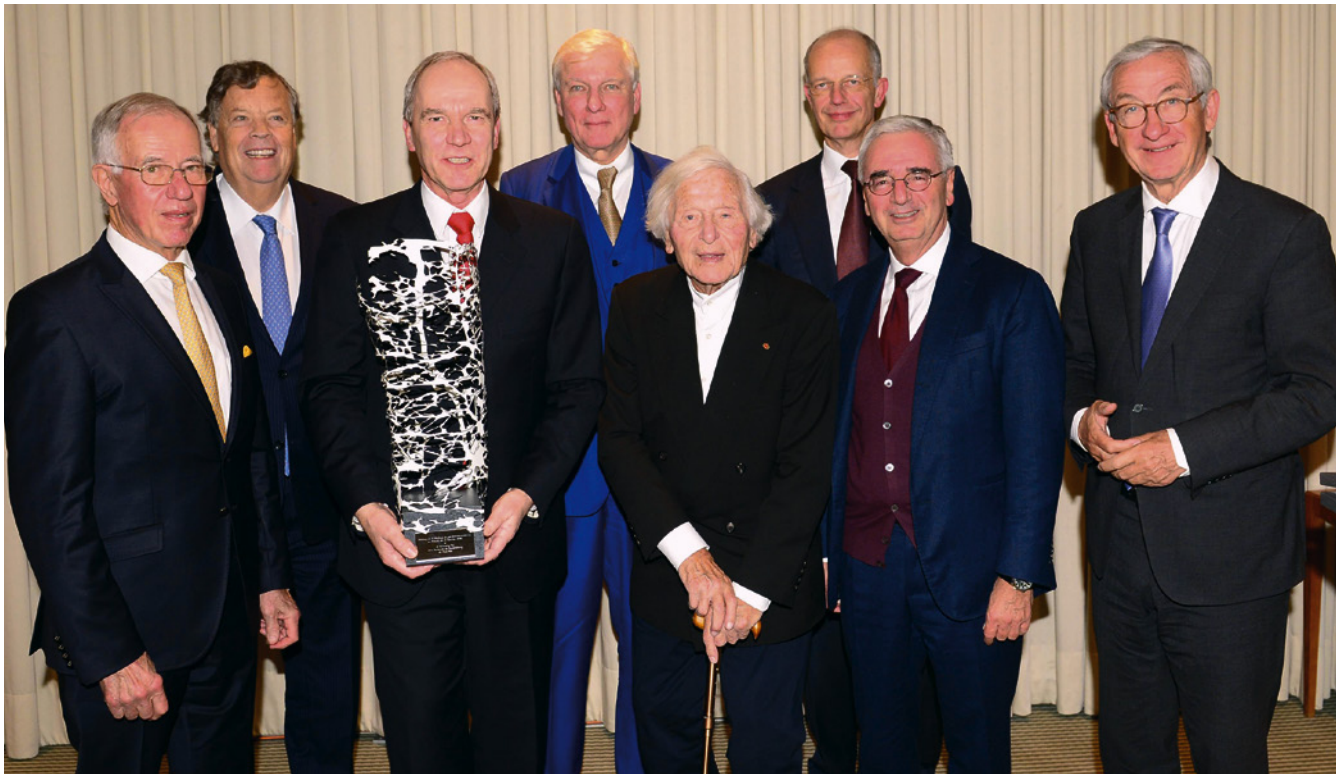

Entgegennahme des Preises für gute Unternehmensführung – Dank und Erwiderung

Dr. Karl-Ludwig Kley am 21. November 2018 in Düsseldorf

Lieber Herr Hocker,
lieber Herr Bock,
lieber Kurt,
meine Damen und Herren,

ich danke Ihnen, Herr Hocker, und der DSW für die Auszeichnung für gute Unternehmensführung. Ich freue mich darüber. Und ich denke, Sie werden mir erlauben zu sagen, dass ich die Ehrung als nicht ganz unverdient empfinde.

Man ist aber nie allein, wenn der Erfolg sich einstellt. Daher nehme ich diesen Preis auch stellvertretend für die ehemaligen und aktuellen Weggefährten entgegen, ohne die Vieles von dem, für das Sie mich ehren, nicht möglich gewesen wäre. Ich freue mich sehr darüber, viele der Kollegen hier zu sehen. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die gemeinsame Arbeit im Dienste unserer Unternehmen und für die freundschaftliche Verbundenheit.

Lieber Kurt, ich danke Dir sehr für Deine Laudatio. Erlaube mir, sie mit Joachim Ringelnatz zu kommentieren:

Ja es war und Nein es war nicht.
Wie ein Traum ging es dahin.
Soviel Dank gibt es gar nicht,
wie ich nunmehr schuldig bin.

Eine Dankesrede bei der DSW ist ein guter Anlass, ein wenig über Unternehmensführung zu reflektieren. Ich beschränke mich heute auf drei Aspekte, und zwar

- erstens: Legalität und Legitimität in der Unternehmensführung,
- zweitens: Regelverwaltung oder Unternehmensgestaltung im Aufsichtsrat,
- und drittens: Gedanken zur Zukunft des dualistischen Systems im deutschen Aktienrecht.

Nun ist eine Dankesrede keine Vorlesung; sie hat angemessen kurz zu sein. Daher reiße ich die Themen heute Abend nur an.

Zum ersten Thema: Legalität und Legitimität in der Unternehmensführung.

Zunehmend wird an uns Unternehmer und Manager die Frage herangetragen, ob es eine moralische Verantwortung gibt, die über unsere Pflicht hinausgeht, geltende Gesetze einzuhalten?

Meine Antwort ist: ja, eine solche Verantwortung gibt es. Denn neben dem Recht sind gesellschaftliche Sitte und Moral entscheidend für die Stabilität unseres politischen Systems. Sie sind es, die der Macht Legitimität verleihen.

Gleiches gilt für Subsysteme wie unsere Wirtschaftsordnung, die Soziale Marktwirtschaft. Ihre gesellschaftliche Anerkennung und Legitimation beruhen ebenfalls darauf, dass die Handelnden nicht nur Gesetze befolgen, sondern auch sittlich und moralisch handeln.

Daher stehe ich der Formulierung im Deutschen Corporate Governance Kodex vom Leitbild des „Ehrbaren Kaufmann" positiv gegenüber. Die vorgebrachten Einwände, der Begriff sei nicht hinreichend konkretisiert oder es gäbe keine Verantwortung von Unternehmern, sich über die Befolgung von Gesetzen hinaus auch legitim zu verhalten, überzeugen mich nicht. Allerdings gilt, wie Ulrich Lehner vor zwei Jahren an dieser Stelle sagte: guter Inhalt, falscher Ort. Denn der Kodex eröffnet bei nicht erklärten Abweichungen Klagemöglichkeiten. Moral sollte aber nicht zum Gegenstand von Gerichtsverfahren werden.

Ethik und Moral können nicht gesetzlich verschrieben werden. Es ist unsere Aufgabe als Unternehmensführer, die Mitarbeiter auf ein Wertegerüst zu verpflichten, das über Compliance, das reine Befolgen von Regeln, hinausgeht.

Und noch eins: wir sollten uns auch zu allgemeinen politischen Themen äußern, um einen Beitrag zur Sicherung des sittlich-moralischen Konsenses in unserer Gesellschaft zu leisten. Natürlich fehlt uns die Legitimation eines politischen Mandats. Aber wir sind es unserer Aufgabe als Mitglieder der Zivilgesellschaft, die in hervorgehobenen Positionen tätig sind, schuldig.

Gerade heutzutage ist ein solches Verhalten von uns gefordert. Denn der gesellschaftliche Konsens ist gefährdet. Politisch sehen wir das am Bedeutungsverlust der Volksparteien, soziologisch an der medialen Zersplitterung durch Social Media, gesellschaftlich an den rückläufigen Mitgliederzahlen bei Kirchen, Vereinen oder Gewerkschaften.

Lassen Sie uns daher das Glück, dass wir in Demokratie und Rechtsstaat leben, nutzen, um mit Handeln und Reden einen Beitrag zur Aufrechterhaltung unseres freiheitlichen Staates zu leisten. Denn der freiheitliche säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann, wie Ernst-Wolfgang Böckenförde einst sagte. Er, der Staat, kann nur bestehen, wenn die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft ständig aufs Neue bestätigt wird. Homogenität ist dabei 2018 sicher anders auszulegen als 1976, als Böckenförde sein Diktum formulierte. Ich verstehe sie als sittliche Homogenität, als eindeutiges gemeinsames Bekenntnis zu den in unserer Kultur gewachsenen Werten. Eine so interpretierte Homogenität kann nicht durch andere Begriffe wie die zurzeit viel diskutierte Ambiguitätstoleranz ersetzt werden. Ambiguitätstoleranz ist in der globalen Welt eine notwendige menschliche Eigenschaft. Mit ihr allein lässt sich unser freiheitlicher Staat aber nicht sichern. Ich verstehe das Böckenförde'sche Diktum daher auch als Aufruf an uns Unternehmer, unsere Stimme öfters zur Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaat zu erheben.

Damit komme ich zum zweiten Thema: beschäftigen sich Aufsichtsrat und Vorstand zu viel mit Regelverwaltung und zu wenig mit Unternehmensgestaltung?

In dieser Zuspitzung der Frage muss die Antwort natürlich heißen: Nein.

Aber die Regelverwaltung nimmt mehr und mehr Platz ein. Sie verschlingt zunehmend Energie. Und sie verbessert die Unternehmensführung nicht substanziell.

Einige wenige Beispiele müssen genügen.

Da sind einmal die Regelungen des Corporate Governance Kodex. Da sie in diesem Kreis bekannt sind, möchte ich sie nur um eine Anekdote ergänzen, die mir eine frühere Justizministerin erzählte. Ihr Hauptmotiv für die Gründung der Corporate Governance Kommission und die Einführung des Kodex im Jahr 2001 sei nämlich folgendes gewesen: Ständig wären gesellschaftsrechtliche Initiativen auf ihrem Schreibtisch gelandet. Mit der Gründung der Corporate Governance Kommission hätte sie einen sehr schönen Weg gefunden, alles, was ihr nicht so wichtig war, anderen zu überlassen. Wenn etwas wirklich wichtig wäre, würde die Politik sowieso handeln. Ob diese Geschichte nun stimmt oder nicht: jedenfalls ist es so gekommen.

Die Kommission hat sich im Übrigen dieser Tage wieder sehr aktiv gezeigt. Ich frage mich, wohin die Diskussion dieses Gremiums noch führen soll. Manchmal kommt mir die Kommission – die Mitglieder mögen mir verzeihen – wie eine Selbsterfahrungsgruppe vor. Den passenden Kommentar dazu hat der Laudator des heutigen Abends bereits im Jahr 2013 abgegeben. Kurt Bock sagte damals, die Kommission habe sich überlebt, es sei an der Zeit, sie aufzulösen. Was 2013 richtig war, kann 2018 nicht falsch sein.

Parallel zur Kodexbürokratie nimmt die Bedeutung der Stimmrechtsberater immer weiter zu. Sie, die sogenannten Proxy Advisors, sind keine Institutionen wie die DSW, wo der inhaltliche Diskurs im Vordergrund steht. Es handelt sich auch nicht, so manchmal die Selbstdarstellung, um eine Art von Governance TÜV. Nein, es geht um (natürlich erlaubte) kommerzielle Interessen an einer Schnittstelle, die bislang nicht ausreichend belegt war.

Aufgrund ihrer schieren Größe kommt den Stimmrechtsberatern faktisch die gleiche Bedeutung zu wie dem Kodex, auf jeden Fall aber mehr Macht. Nur ist die Qualität ihrer Arbeit oft dünn. Ihre Empfehlungen fallen regelmäßig eher holzschnittartig aus. Was nicht ins theoretische, vom angelsächsischen Vorbild geprägte Modell passt, wird mit Gegenstimmen bestraft. Argumente verpuffen oft. Die Folge ist, dass die Unternehmen Regeln zu beachten haben, die teilweise im Widerspruch zum deutschen Regelwerk stehen. Ich stehe der Einhegung dieser Berater positiv gegenüber.

Ein drittes Beispiel. Die Bilanzen der Unternehmen werden von Wirtschaftsprüfern geprüft. Jährlich inspizieren die großen vier Prüfungsunternehmen gegenseitig die Qualität ihrer Arbeit. Daneben gibt es den Peer Review nach § 57a WPO sowie die jährliche Prüfung der großen

Praxen nach § 62b WPO durch die Abschlussprüferstelle des Wirtschaftsministeriums. Wenn diese Prüfungen und Nachprüfungen durch sind, kommt die sogenannte Bilanzpolizei, die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung, und pflügt ressourcenintensiv durch die Bücher der Unternehmen. Sie hat im Übrigen gerne eine andere Meinung als der Wirtschaftsprüfer.

Das führt zu zeitaufwändigen, vor allem aber sehr theoretischen Diskussionen. Hat man die überstanden, tritt ab und an die BaFin auf. Und erfindet das Bilanzrecht von Neuem. Wenn der ganze Zyklus abgeschlossen ist, haben wir alle sehr schön gearbeitet. Und uns gegenseitig beschäftigt. Aber haben wir auch Sinn gestiftet, unternehmerischen Mehrwert geschaffen? Meine Antwort lautet: meistens nicht.

Ich beobachte als Reflex auf diese Regelungsdichte in einigen Unternehmen eine zunehmende Absicherungsmentalität. Da werden keine Entscheidungen mehr ohne Rechtsgutachten getroffen. Da werden Verantwortlichkeiten an Ausschüsse oder Kommissionen delegiert. Die Überregulierung und Überbürokratisierung wird von der Unternehmerseite immer öfter durch Wegducken oder Verstecken beantwortet. Ein komplett nicht-unternehmerisches Verhalten.

Also: Weniger Regeln bitte. Lasst uns Aufsichtsräte einfach arbeiten. Und wenn wir das nicht gut machen, dann wählt uns halt nicht wieder.

Zur dritten Frage: zur Zukunft des dualistischen Systems im deutschen Aktienrecht.

Das zweistufige System der Unternehmensführung durch Aufsichtsrat und Vorstand hat sich bewährt. In meinem Berufsleben habe ich viele sehr verschiedene Aufsichtsratsvorsitzende erlebt. Einschließlich meiner selbst. Sie haben die Aufsichtsratsarbeit auf ganz unterschiedliche Art und Weise gestaltet. Aber sie haben immer die nicht ganz einfache Balance zwischen Aufsichtsrat und Vorstand gewahrt, Aufsicht geführt und Rat gegeben.

Ich bin mir nicht sicher, ob dem heutigen Gesetzgeber diese für das Funktionieren unseres Systems so wichtige Balance immer klar ist. Auch hier einige wenige Beispiele.

Das Abschlussprüfergesetz verschiebt die Rolle des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates immer stärker von der Überwachungstätigkeit zu einer aktiven, ja fast operativen Rolle. Dazu zähle ich z.B. Regelungen über die Auswahl der Wirtschaftsprüfer oder die erforderliche Eindringtiefe bei der Überprüfung des Rechnungslegungsprozesses.

Bei der Compliance wird der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit operativer. Zwar bleibt der Vorstand für die Einrichtung der Compliance Organisation zuständig.

Die Überwachungspflichten des Aufsichtsrats sind aber deutlich ausgeweitet worden. Da auch seine Haftung erweitert worden ist, wird der Aufsichtsrat sich schon zum Selbstschutz tief in die Systeme „eingraben“, das heißt, operativ werden.

Die EU-Kommission nimmt ebenfalls wenig Rücksicht auf die unterschiedlichen Governance-Systeme. Mit ihrem Ansatz einheitlicher Regeln übergeht sie nationale Eigenheiten. Da sie in ihrer Gesamtheit dem angelsächsischen monistischen System näher steht, bleibt meistens das deutsche zweigliedrige System auf der Strecke.

Auch Investoren drängen immer stärker darauf, Themen zu berücksichtigen, die im monistischen System ihre Berechtigung haben, nicht aber im dualistischen. So wurden einige Kollegen, wie auch ich, in jüngster Zeit von einem angelsächsischen Investor angeschrieben, sie mögen in ihren Aufsichtsräten einen Independent Lead Director installieren. Als, wie es heisst, independent counter-power to the board chair. Heute fordert das ein Investor, morgen sind es zehn und in einigen Jahren findet sich eine Kodex Empfehlung, man möge doch bitte einen solchen Independent Director bestellen, andernfalls drohe eine Abweichungserklärung.

Mit all dem nähern sich de facto das monistische und das dualistische System einander an. In Richtung des monistischen. Und so stellt sich die Frage: wollen wir das? Oder eher nicht? Ich gehöre zur zweiten Fraktion. Und würde mich freuen, wenn der deutsche Gesetzgeber den Weg in die monistische Board Struktur stoppt.

Ich hoffe, ich habe Sie nicht zu sehr strapaziert. Ab jetzt wollen wir den Abend wirklich genießen.

Vielen Dank für die Ehrung, vielen Dank für diesen wundervollen Abend und vielen Dank für die langjährige kritische, aber stets konstruktive Zusammenarbeit. Die DSW vertritt seit Jahrzehnten engagiert die Interessen der Privataktionäre. Erheben Sie auch weiterhin Ihre Stimme. Der Kapitalmarkt braucht Sie mehr denn je.

Impressionen von der Festveranstaltung zur DSW-Preisverleihung 2018

Verleihung des
9. DSW - Preises für
gute Unternehmensführung 2012

Industrie-Club

Die DSW in der Presse

Auch in 2018 war die klare, nachvollziehbare, vor allen Dingen unabhängige Meinung der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz bei Journalisten wieder stark gefragt und fand auch in der Presse-/Medien-Landschaft entsprechenden Niederschlag. Gibt es Neuigkeiten aus den Unternehmen oder von den politischen bzw. regulatorischen Bühnen in Berlin und Brüssel, wird die DSW regelmäßig von der Presse um eine Einschätzung gebeten. Aber nicht nur in den Printmedien ist die DSW aufgrund ihrer starken Unabhängigkeit und ihrer Expertise gefragt. Auch im Fernsehen und im Radio sind die Experten der DSW regelmäßig zu sehen bzw. zu hören.

Wir reagieren aber nicht nur, sondern setzen auch selbst die Themen. So z. B. durch unsere verschiedenen Pressekonferenzen oder auch unsere vielen Pressemitteilungen sowie in zahlreichen Hintergrundgesprächen und Interviews. Insgesamt war im Jahre 2018 unsere Pressearbeit nochmals intensiver und breiter ausgestaltet als in den Vorjahren. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass es im Geschäftsjahr 2018 wieder sehr viele Probleme und Herausforderungen bei den börsennotierten Gesellschaften gab. Aber auch bei volkswirtschaftlichen Aspekten, wie dem realen Niedrigzinsen, der sich verschärfenden Staatsschuldenkrise oder aber auch z.B. beim Thema Brexit ist die Meinung der DSW gefragt.

Auf dem nachfolgenden Zeitstrahl haben wir Ihnen eine kleine Auswahl aus der Presseberichterstattung zusammengestellt:

Januar 2018

Tagesspiegel:
Bundesverfassungsgericht bremst VW aus

Focus-Money:
DSW fordert positives Signal für DWS-IPO

Hamburger Abendblatt:
Aktionärsschützer für Deckelung des Vorstandsgehalts

Westfälische Rundschau:
Vergütungsberichte –
Aktionärsschützer fordern einheitliche Regeln

Haller Kreisblatt:
Hauptversammlung Gerry Weber – Konzern in Kritik

Börsen-Zeitung:
Linde & Co. – Hauptversammlung in Übernahmen außen vor

Focus-Money:
Rekordgewinne 2018 – Ende der Fahnenstange?

Frankfurter Neue Presse:
Depot urlaubsfest machen

Euro am Sonntag:
VW & Porsche – Klage ohne Kostenrisiko

Börsen-Zeitung:
Anleger- ist nicht gleich Verbraucherschutz –
DSW fordert ein vereinfachtes Beratungsprotokoll

Magdeburger Volksstimme:
Sicher in der Krise –
Was hat sich seit 2008 für Anleger geändert?

Börse Online:
Wirecard-Attacke – DSW erwartet Millionenklagen

Focus-Money:
Es wird lauter – Der Ausblick auf die
diesjährigen Hauptversammlungen

Börsen-Zeitung:
Rechtsform der DWS verärgert Anlegerschützer

Frankfurter Allgemeine:
DSW kritisiert magere Dividenden

Börsen-Zeitung:
Mehr als 50 Mrd. Euro für Aktionäre – Rekorddividenden

Fränkische Nachrichten:
Bilfinger – Abrechnung im Rosengarten

Nürnberger Nachrichten:
Audi – Aktionärsschützer fordern Stadlers Rücktritt

Börsen-Zeitung:
DSW fordert Verzicht auf Pensionsregelungen

Focus Money:
Neue Basisinformationsblätter – Verwirrung statt Aufklärung

General-Anzeiger:
10 Jahre Lehman-Pleite – Anleger sind jetzt kritischer

Business Insider:
DSW-Aufsichtsratsstudie 2018 – Die mächtigsten Aufsichtsräte

Börsen-Zeitung:
DSW-Preis – Auszeichnung für Merck-Vergütung

Darmstädter Echo:
Anlageschützer fordern Staatsfonds zur Altersvorsorge

Dezember 2018

Abweichendes Stimmverhalten 2018

Gesamte Tagesordnung (Abweichung bei vier oder mehr Tagesordnungspunkten)
AdCapital, All for One Steeb, Audi, CD Deutsche Eigenheim, Constantin Medien, KSB, Marenave Schiffahrts, MK Kliniken, Mologen, msg life, Oldenburgische Landesbank, publity, SKW Stahl-Metallurgie Holding, Varengold Bank

Gewinnverwendung
Basler, Blue Cap, Cenit, Drägerwerk, Jenoptik, Klassik Radio, Nexus, Norddeutsche Steingut, Pironet, SinnerSchrader, Sparta, Schuler, Schweizer Electronic, ZEAG Energie

Entlastung des Vorstands (einzelne oder mehrere Mitglieder)
Adler Real Estate, Baumot Group, Bijou Brigitte modische Accessoires, Brilliant, Cenit, Continental, Deutsche Börse, GEA Group, Gerry Weber International, Linde, NASCO Energie & Rohstoff, PRO DV, R. Stahl, SCY Beteiligungen, windeln.de

Entlastung des Aufsichtsrats (einzelne oder mehrere Mitglieder)
Adler Real Estate, Baumot Group, Bijou Brigitte modische Accessoires, Brilliant, Ceconomy, Cenit, Deutsche Börse, euromicron, GBK Beteiligungen, Gerry Weber International, KPS, Linde, NASCO Energie & Rohstoff, PRO DV, R. Stahl, SCY Beteiligungen, SHW, Wacker Neuson, Westgrund, windeln.de, Zapf Creation

Wahl zum Aufsichtsrat (einzelne oder mehrere Mitglieder)
Adler Modemärkte, ADM Hamburg, Aumann, Bechtle, Bijou Brigitte modische Accessoires, BMW, Brilliant, Centrotherm International, CPU Softwarehouse, Deutsche Börse, Deutsche Post, HELMA Eigenheimbau, Linde, MAN, MTU Aero Engines, Nürnberger Beteiligungs, Oldenburgische Landesbank, Pilkington Deutschland, Puma, R. Stahl, Renk, SHW, Talanx, TTL Beteiligungs- und Grundbesitz, windeln.de

Wahl des Abschlussprüfers
CTS Eventim, Deutsche Beteiligungs, Eifelhöhen-Klinik, Ernst Russ, Maternus-Kliniken, Merck, MPC Münchmeyer Petersen Capital, NASCO Energie & Rohstoff, Paragon, PRO DV, Schloss Wachenheim, SinnerSchrader, Software, SYZYGY

Ordentliche Kapitalerhöhung

Genehmigtes Kapital
BayWa, Brüder Mannesmann, Deutsche Konsum REIT, Eyemaxx Real Estate, FRIWO, HelloFresh, HolidayCheck Group, LPKF Laser & Electronics, Morphosys, MPC Münchmeyer Petersen Capital, MS Industrie, mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank, SLM Solutions Group, Takkt, TTL Beteiligungs- und Grundbesitz, UMT United Mobility Technology

Bedingtes Kapital
Adler Real Estate, Brüder Mannesmann, CTS Eventim, Deutsche Konsum REIT, Deutsche Post, Encavis, HelloFresh, LPKF Laser & Electronics, Mensch und Maschine Software, Merck, Scout24, SLM Solutions Group, TTL Beteiligungs- und Grundbesitz

Billigung des Systems zur Vorstandsvergütung
BMW, Deutsche Post, First Sensor, LPKF Laser & Electronics, Metro, ProSiebenSat.1 Media, Zalando

Aufsichtsratsvergütung
technotrans, WashTec

Satzungsänderung/Satzungsbereinigung
Daldup & Söhne (Form der Aktienurkunden), Fair Value REIT (Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder), SHW (Zusammensetzung des Aufsichtsrats)

Erwerb und/oder Verwendung eigener Aktien
aap Implantate, Daldrup & Söhne, Halloren Schokoladenfabrik, Rocket Internet

Opting-out Vorstandsvergütung
Axel Springer, ELMOS Semiconductor, Nexus, Puma, Softing

Aktienoptionsprogramm
Energiekontor, zooplus

Squeeze-out
Dürkopp Adler, Linde

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag
—

Sonstige
Edel (Formwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien), MS Industrie (Schaffung von Vorzugsaktien), Paragon (Formwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien), Rocket Internet (Einsatz von Eigenkapitalderivaten beim Erwerb eigener Aktien), Westgrund (Vertagung der Entlastung des Vorstands)

Widerspruch zu Protokoll
AdCapital (alle TOPs), CD Deutsche Eigenheim (alle TOPs), Linde ao (TOP 1), MK Kliniken (alle TOPs), Oldenburgische Landesbank ao (TOP 1), Sachsenmilch (alle TOPs), SKW Stahl-Metallurgie Holding (alle TOPs)

Abfindungsverfahren/Spruchverfahren

Beteiligung der DSW, Stand: 31.12.2018

Die genannten Gesellschaften geben jeweils das abhängige, übernommene Unternehmen an; die Jahreszahl bezeichnet den Zeitpunkt der Antragstellung.

1996
Deutsche SB-Kauf; Haake-Beck

1997
Aachener und Münchener Versicherung; Volksfürsorge Holding

1999
Thyssen Industrie; ThyssenKrupp; Schumag; Friatec

2000
Heilit & Wörner; Brüggener

2001
Mannesmann

2002
VTG Lehnkering; Kempinski; Vodafone; CAA; Bay. Immobilien; Monachia; Michael Weinig

2003
Sappi Ehingen; Citicorp Deutschland; Invensys Metering Systems

2004
WEDECO; DSL Holding; MVS (Delisting)

2005
Allweiler; Harpen; Tempelhofer Feld

2006
ABIT/GFKL; AVA; Adagio Grundstücksverwaltungsgesellschaft

2008
Hypovereinsbank (Squeeze Out); Vattenfall Europe; VIB Vermögen

2009
Hypo Real Estate; Kölnische Rückversicherung;

2010
Syskoplan; Christ Water Technologies; ERGO; Actris; IDS Scheer/Software; Dom-Brauerei

2011
Triumph Adler; Interseroh; Moksel;

2012
Südchemie

2013
SCA Hygiene Products SE; MAN SE

2014
Röder Zeltverleih

2015
Sky; DAB

2016
Harry Witt (KENA Verwaltungs AG, Kiel); NTT; Scicotec; Postbank

2017
Chorus Clean Energy AG; IKB

2018
Accenture Digital Holdings GmbH

DSW-Informationsoffensive

Eines der herausragenden Ziele der Arbeit der DSW ist die Erreichung des Zustandes, dass jede Anlegerin und jeder Anleger über alle für ihre/seine Anlageentscheidungen notwendigen Informationen jederzeit und frei verfügen kann und sie bzw. er zudem in der Lage ist, aus der Masse der Informationen die richtigen Rückschlüsse für das eigene Portfolio zu ziehen. Ein dickes Brett – die Dimension dieses hehren Ziel es ist uns durchaus bewusst.

Um die DSW-Mitglieder aus erster Hand darüber zu informieren, was in den Unternehmen gerade passiert und welche strategischen Herausforderungen und Ziele dort verfolgt werden, setzt die DSW zahlreiche Veranstaltungen um. Ein höchst beliebtes, über das ganze Bundesgebiet umgesetzes Veranstaltungsformat sind unsere Anlegerforen. Dabei handelt es sich um eine Art Analystenkonferenz für Privatanleger, in deren Rahmen sich die Unternehmen nicht nur vorstellen, sondern vor allen Dingen auch den kritsichen Fragen der Anleger stellen.

Im Jahre 2018 konnten wir die Zahl der von uns veranstalteten Events nochmals deutlich ausbauen. Nahezu 100 Veranstaltungen waren es im Geschäftsjahr 2018. Dabei handelt es sich aber nicht nur um die so sehr beliebten Anlegerforen, sondern auch um Veranstaltungen, wie z. B. den Börsenführersein, den wir gemeinsam mit der Börse Frankfurt umsetzen. Hier wird in 13 Lektionen erläutert, wie Börse funktioniert, welche verschiedenen Anlageprodukte es gibt und wie mit der passenden Strategie die beste Rendite erwirtschaftet werden kann.

Die DSW und ihre Vertreter sind aber nicht nur auf ihren eigenen Events aktiv. Auch auf Veranstaltungen Dritter waren wir in 2018 so oft wie eigentlich noch nie zuvor mit Vorträgen oder aber auch als Diskussionsteilnehmer präsent. Wir sind gern gesehene Gäste auf regulatorischen Kongressen und Symposien. Dabei geht es auch immer darum, die Interessen und die Sichtweise der privaten Anleger zu vertreten und ihnen – wie auch auf den Hauptversammlungen – eine kräftige Stimme gegenüber Banken, der Industrie und auch dem Regulator zu verleihen.

Auch in 2019 planen wir wieder zahlreiche Veranstaltungen. Insbesondere das unsichere Makroumfeld verspricht volle Säle.

Wir würden uns freuen, auch Sie erneut oder aber vielleicht auch ein erstes Mal auf unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Informationen über Termine und Inhalte finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.dsw-info.de/veranstaltungen

Grenzüberschreitende Aktion im VW-Abgasskandal

Von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer

Seit dem Bekanntwerden des Volkswagen-Abgasskandals im September 2015 kämpfen wir um Transparenz und die Klärung der Frage, wer für die dadurch entstandenen Schäden in (bisher) zweistelliger Milliardenhöhe verantwortlich ist und haftet.

Im zweiten Halbjahr 2018 ist es uns gelungen, auf internationaler Ebene und durch die Bündelung verschiedener europäischer sowie transatlantischer Kräfte Ansprüche von Volkswagen-Aktionären – ohne Kostenrisiko der betroffenen Anleger – geltend zu machen und damit vor der drohenden Verjährung zu sichern.

Das alles ermöglicht es nun, dass wir uns gemeinsam mit den betroffenen Volkswagen-Anlegern in der vorteilhaften Situation wiederfinden, mit einer Stimme für die Anleger mit dem Volkswagen-Konzern in Vergleichsverhandlungen einzutreten.

Wir freuen uns ganz besonders, dass wir gemeinsam mit der Stichting Volkswagen Investors Claim, mit der bekannten Kanzlei Nieding + Barth, unter Leitung unseres Vizepräsidenten Klaus Nieding, mit der US-Kanzlei Hausfeld, dem Finanzierer Fortress und Financial Right zusammen agieren konnten.

Gemeinsam war es uns möglich, in Sachen Volkswagen eine Aktion für die betroffenen Aktionäre ins Leben zu rufen, mit der wir im zweiten Halbjahr 2018 eine ganz neue Dimension erreicht und ein neues Kapitel für die Durchsetzung von Anlegeransprüchen aufgeschlagen haben.

Hintergrund dabei ist, dass der kollektive Rechtsschutz und damit das gemeinsame Durchsetzen von Ansprüchen, wie wir dies z. B. aus dem US-amerikanischen Recht kennen, so in Europa nahezu bzw. gar nicht möglich ist. Die bestehenden Regularien in Deutschland mit dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) helfen den betroffenen Anlegern nicht wirklich und Verfahren, die gemäß dem sogenannten KapMuG bisher ins Leben gerufen worden sind (wie z. B. bei der Telekom), dauern 10 oder 15 Jahre. Einen effektiven Rechtsschutz bieten diese Verfahren also nicht.

Daher sind wir bewusst einen neuen Weg gegangen.

Dieser neue Weg beinhaltet vor allen Dingen, dass die betroffenen Anleger ohne Kostenrisiko ihre Ansprüche geltend machen können. Wie bei sonstigen Prozessfinanzierungsmodellen, besteht das Risiko bzw. der Preis der Anleger vielmehr darin, dass sie ihre Ansprüche, sofern sie denn dann zugesprochen werden, nicht zu 100 Prozent ausgezahlt bekommen, sondern ein Teil davon an den Prozessfinanzierer weitergeleitet wird.

Aber worum geht es konkret und warum war es notwendig, eine solche starke, neue Allianz zu schmieden?

An dieser Stelle müssen wir nicht nochmals den Volkswagen-Case und auch den Dieselskandal in Gänze erläutern. Fakt ist aber, dass die Volkswagen AG in den USA eingestanden hat, illegale Software in ihren PKWs verbaut zu haben und letzteres gilt eben nicht nur für die USA, sondern weltweit für nahezu alle Dieselfahrzeuge.

Interessant ist zu beobachten – und das gilt bis heute –, dass Volkswagen sich gegenüber seinen eigenen Eigentümern und damit gegenüber den Aktionären bisher in keiner Weise öffnet oder aber sonst Anstalten macht, den Dieselskandal aufzuarbeiten oder gar den bei den Anlegern entstandenen Schaden zu kompensieren.

Im Gegenteil: Eine Aufklärung wird aktiv verhindert.

Ganz anders sieht dies in den USA aus. Dort hat Volkswagen rund 26 Mrd. Euro an Strafen und Schadenersatz zahlen müssen. Bezahlt wurde dieser Betrag aus dem Portemonnaie der Aktionäre, die nun auf dem Schaden alleine sitzen bleiben.

Sicherlich ist es so, dass sich die Strafverfolgungsbehörden in Deutschland der Sache angenommen haben. Volkswagen selbst versucht aber weiterhin, den gesamten Dieselskandal unter den Teppich zu kehren und setzt auf das mangelnde Erinnerungsvermögen der Kunden, der Aktionäre und auch der Gesellschaft. Ein fataler Fehler. So wird der Dieselskandal niemals abgeschlossen werden können.

Hinsichtlich der Ansprüche der Aktionäre ist noch ein anderer Punkt zu berücksichtigen. So herrscht – zumindest in Deutschland – ein strenges Verjährungsregime und die Aktionäre waren gezwungen, bis zum Jahresende 2018 ihre Ansprüche gerichtlich geltend zu machen, da diese ansonsten verjährt und damit nicht mehr durchsetzbar gewesen wären.

Nachdem wir immer wieder auf Volkswagen eingewirkt haben und insbesondere in Bezug auf die Aktionäre eine Verlängerung der Verjährungsfrist gefordert haben, mussten wir handeln, nachdem Volkswagen nicht auf unsere Bitten und – später dann – Forderungen eingegangen ist.

Mithilfe des potenten Prozessfinanzierers Fortress war es uns dann möglich, für die bei der Stichting und uns registrierten Anleger einen Weg aufzutun, Ansprüche vor der Verjährung zu retten – und das eben ohne Kostenrisiko.

Der Volkswagen-Konzern hatte darauf gesetzt, dass die Aktionäre träge sind und sich nicht zur Wehr setzen. Hier hat sich die Volkswagen-Führung aber vollkommen verspekuliert.

Deutlich mehr als 1.000 Privatinvestoren und 150 Institutionelle haben sich unserer Aktion angeschlossen und es werden Ansprüche im Umfang von über 1,2 Mrd. Euro vor der Verjährung gesichert und durch die Kanzlei Nieding und Barth vertreten.

Dies bringt die Anleger in die Situation, nunmehr mit dem Volkswagen-Konzern in konkrete Vergleichsverhandlungen einzusteigen und über die Anspruchsbefriedigung der Aktionäre zu verhandeln.

Erschreckend dabei ist, dass wir zu einem solchen Schritt überhaupt gezwungen waren. So ist es doch sehr befremdlich, dass Volkswagen in anderen Jurisdiktionen wie z. B. der USA bereit ist, viele Mrd. Euro auf den Tisch zu legen, um den Vorgang zu beenden. Dies ist nur deswegen möglich, da für den Fall, dass der Vergleich nicht eingegangen worden wäre, viel höhere Strafen gedroht hätten.

Auch dies zeigt wieder, wie wenig verbraucher- und auch anlegerschützend die europäischen Gesetze ausgestaltet sind. Hier bedarf es dringend einer Überprüfung und auch einer Neuaufstellung der Anlegerrechte.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Fall Volkswagen nur der erste dieser Art gewesen sein wird. Wir haben bewiesen, dass es funktioniert und dass Anleger ohne Kostenrisiko ihre Ansprüche sichern und geltend machen können. Diesen effizienten Rechtsschutz für Anleger werden wir auch auf weitere Fälle ausweiten, wo es angezeigt ist.

Die DSW auf politischer Bühne in Berlin und Brüssel

Von Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer

Ein wesentlicher Baustein der DSW-Arbeit ist das Wirken auf dem politischen Parkett und die Vertretung sowie Durchsetzung der Interessen der privaten Anleger in Berlin sowie in Brüssel. So ist die DSW ein gern gesehener Gast und oft gefragter Experte bei Anhörungen in den Fachausschüssen des Bundestages, wie z. B. im Finanzausschuss oder aber dem Rechtsausschuss oder auch bei Fachgesprächen in den sachlich zuständigen Ministerien. Daneben führen wir auch viele Einzelgespräche mit ausgewählten Politikern, um z. B. im Bereich der Besteuerung von Kapitalerträgen oder aber im Bereich der Regulierung der Anlageberatung oder beim Thema Delisting die richtigen und damit nachhaltigen Lösungen anzustoßen und zu finden.

Als Verstärkung unserer direkten Lobbyarbeit für die Privatanleger in Berlin und Brüssel nutzen wir oft unsere öffentliche Wahrnehmung, die wir auch im Jahre 2018 nochmals steigern konnten. So sind es eben nicht nur die Bewertungen und Aussagen der DSW-Vertreter zu einzelnen Gesellschaften im Umfeld von Hauptversammlungen oder besonderen Ereignissen, die in der Presse ihren Niederschlag finden. Journalisten kontaktieren uns auch zu jeglichen regulatorischen Aspekten, sofern Privatanleger direkt oder indirekt betroffen sind.

Dabei wissen wir ganz genau, dass viele Gesetze auf nationaler Eben ihren Ursprung in Brüssel und damit in Europa haben. Gerade deswegen sind wir auch über unsere supranationale Vereinigung BetterFinance, die insbesondere auch die Division Eurosharehoiders beinhaltet, in Brüssel und auch sonst in Europa sehr aktiv. Hier nehmen wir gemeinsam mit unseren Kollegen in Brüssel unmittelbar Einfluss in einer sehr frühen Phase der Entstehung von neuen Regeln, z. B. bei der Anlageberatung, bei der (kollektiven) Durchsetzung von Ansprüchen oder aber der Verbesserung von Kapitalanlageprodukten. Auch hier zählt die Stimme der DSW als Teil der von uns mitgetragenen Vereinigung BetterFinance.

Für unsere Arbeit sowohl in Berlin als auch in Brüssel ist von höchster Relevanz, dass wir nicht nur reagieren, sondern uns auch aktiv einschalten, wenn Entscheidungen noch nicht getroffen und Weichen noch nicht gestellt sind. Es geht darum, Themen zu setzen und für Aufmerksamkeit und Veränderungen zu sorgen. Auf europäischer Ebene ist als Beispiel zu benennen, dass aktiv gemanagte Fonds oftmals ihrerseits sehr stark in passive Produkte investieren und damit zu hinterfragen ist, ob denn die hohen Gebühren für ein aktives Fondsmanagement überhaupt gerechtfertigt und verdient sind. Über BetterFinance hat die DSW sog. Index-Schmuser entlarvt und angeprangert. Dies führte auch zu weiteren Untersuchungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Ganz aktuell beschäftigt uns ein Thema, was immer wieder bei vielen langfristig orientierten Anlegern zu einem großen Ärgernis führt. Dabei geht es um das Thema Shortseller und die Frage, woher die Shortseller eigentlich die Aktien geliehen bekommen, mit denen sie Kurse gegen Süden treiben. Hier mussten wir lernen, dass diese Stücke oftmals von

Fotos: Deutscher Bundestag/Katrin Neuhauser; European Communities/Audiovisual Service/Daniel Philippe

passiven Fonds und damit ETFs herrühren oder aber sogar von aktiv gemanagten Fonds verliehen werden, die aber eigentlich auf steigende Kurse ausgerichtet sind und damit auch in der Öffentlichkeit werben. Hier besteht unserer Ansicht nach ein Interessenkonflikt: Wie kann es sein, dass eine Fondsgesellschaft, die damit wirbt, dass Käufer von steigenden Kursen profitieren werden und alles dafür getan wird, damit die Kurse noch stärker steigen als der Markt, gerade den Playern am Markt Aktien verleihen, die nichts Anderes im Schilde führen, als die Kurse nach unten zu drücken, um dann von den Kursverlusten unmittelbar profitieren zu können. Hier sind wir aktuell in intensiven Gesprächen auf europäischer Ebene mit der Europäischen Wertpapieraufsicht ESMA und auf nationaler Ebene mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der BaFin.

Ein Thema, das uns schon länger begleitet und welches uns immer wieder starke Kopfschmerzen bereitet, ist die Umsetzung der Finanzmarktrichtlinie, kurz MiFID. Ziel der Regulierung über MiFID ist die Erhöhung der Transparenz von Kapitalanlageprodukten. Dies gilt sowohl für die Produkte als solche, damit der Anleger das richtige Produkt für sich findet, aber auch für die Kosten eines Produktes, die beim Kauf und während der Laufzeit anfallen. Ein Teil der MiFID-Regulierung ist aber auch, dass die Anlageberatung mit so hohen Formalien und Anforderungen belastet wurde und wird, dass der Anlageberatung jegliche Freiheit genommen wurde. Die DSW hat von Anfang an gefordert, dass für aufgeklärte Anleger mit einer gewissen Erfahrung Ausnahmetatbestände geschaffen werden, damit die Anlageberatung sowohl auf Kunden- als auch auf Beraterseite nicht zu sehr belastet wird und überhaupt noch eine Beratung stattfinden kann. Anleger, die schon länger an der Börse unterwegs sind, kennen vielleicht noch die Börsentermingeschäftsfähigkeit, die in regelmäßigen Abständen für eine Aufklärung aufgefrischt wurde. Die Erlangung der Börsentermingeschäftsfähigkeit befähigten einen Anleger, auch riskantere Geschäfte, z. B. Optionsgeschäfte, vornehmen zu dürfen. Seinerzeit reichte es aus, dass in regelmäßigen Abständen über die besonderen Risiken derartiger Geschäfte schriftlich von Seiten der Bank aufgeklärt wurde, damit der Anleger frei agieren konnte. Diese Regelung gilt für uns als gelungenes Beispiel, wie man der Anlageberatung bei aufgeklärten und erfahrenen Anlegern mehr Freiheit verschaffen und das Korsett der Regulierung deutlich gelockert werden kann.

Die Liste der Themen, die wir uns im regulatorischen Bereich anschauen und bei denen wir als Experten und Sachverständige zur Verfügung stehen, ist sehr lang. Die voranstehenden Beispiele sollen daher nur eine aktuelle Auswahl widerspiegeln. Sicher ist jedoch, dass uns die Themen nicht ausgehen werden, denn gerade im Kapitalanlagebereich und auch im Gesellschaftsrecht sind die regulatorischen Aktivitäten auf EU- und auch auf nationaler Ebene nahezu ausufernd.

Die DSW kämpft dabei in Berlin und auch in Brüssel tatkräftig und deutlich vernehmbar für die Interessen der Privatanleger.

DSW-Zentrale

Peter-Müller-Straße 14
40468 Düsseldorf
Telefon: +49(0)211-6697-02
Telefax: +49(0)211-6697-60

Postanschrift:
Postfach 35 01 63
40443 Düsseldorf

Geschäftsführung

Marc Tüngler
Hauptgeschäftsführer
Rechtsanwalt

Jella Benner-Heinacher
Stellv. Hauptgeschäftsführerin
Rechtsanwältin

Thomas Hechtfischer
Geschäftsführer
Rechtsanwalt

Präsidium

Dr. Otto Graf Lambsdorff †
Bundesminister a.D., Bonn
Ehrenpräsident

Roland Oetker
Geschäftsführender Gesellschafter
der ROI Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf
Ehrenpräsident

Ulrich Hocker
Rechtsanwalt, Düsseldorf
Präsident

Daniela Bergdolt
Rechtsanwältin, München
Vizepräsidentin

Klaus Nieding
Rechtsanwalt, Frankfurt am Main
Vizepräsident

Karin B. Arnold
Rechtsanwältin und Notarin, Berlin
(Mitglied des Präsidiums bis zum 21. November 2018)

Prof. Dr. Florian Drinhausen
Rechtsanwalt, Kronberg

Ulrich Grillo
Vorsitzender des Vorstands
der Grillo-Werke AG, Duisburg
(Mitglied des Präsidiums ab dem 21. November 2018)

Ulrich Harnacke
Wirtschaftsprüfer, Mönchengladbach

Dr. rer. oec. Rolf Pohlig
Unternehmensberater, Mülheim a.d. Ruhr

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2018, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Kuratorium

Dr. Patrick Adenauer
Geschäftsführender Gesellschafter der
Unternehmensgruppe BAUWENS GmbH & Co. KG, Köln

Karin Arnold
Rechtsanwältin und Notarin, Berlin
(Mitglied des Kuratoriums ab dem 21. November 2018)

Prof. Dr. Alexander Bassen
Universität Hamburg, Fakultät Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften, Hamburg

Dr. Nicolas Blanchard
Mitglied des Vorstands der HSH Nordbank AG, Hamburg

Michael O. Bentlage
Vorsitzender des Vorstands
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt

Prof. Dr. Edgar Ernst
Präsident Deutsche Prüfstelle für
Rechnungslegung e.V. (DPR), Berlin

Dr. Jürgen Flaskamp
Mitglied des Verwaltungsrates
Flaskamp Invest S.A., Luxemburg

Prof. Dr. Gunther Friedl
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Controlling,
Technische Universität München

Karin-Brigitte Göbel
Vorsitzende des Vorstands Stadtsparkasse Düsseldorf,
Düsseldorf

Dr. Stephan Howaldt
Vorsitzender des Vorstands der Howaldt & Co.
Investmentaktiengesellschaft TGV, Hamburg

Dr. Klaus Kessler
Rechtsanwalt, Stuttgart

Klaus Rainer Kirchhoff
Vorsitzender des Vorstands der Kirchhoff Consult AG,
Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner
Geschäftsführender Gesellschafter Institute for
Management Excellence GmbH, Martinsried
(Mitglied des Kuratoriums ab dem 21. November 2018)

Prof. Dr. Roland Klose
FOM-dips (Deutsches Institut für Portfoliostrategie),
Essen

Dr. Thomas Kurze
Unternehmensberater, Berlin

Dr. Arno Morenz
Independent Director und Member of the
Audit Committee Fidelity Funds, Luxemburg

Prof. Dr. Ulrich Noack
Professor am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Handelsrecht und Wirtschaftsrecht,
Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf

Andreas L.J. Povel
Unternehmensberater,
Bad Homburg

Dr. Volker van Rüth
Sprecher der Geschäftsführung
BayernInvest Kapitalanlagegesellschaft mbH, München

Helmut Ruwisch
ehem. Vorstandsvorsitzender Indus Holding AG,
Bergisch Gladbach

Herbert J. Scheidt
Präsident des Verwaltungsrates der Bank Vontobel AG,
Zürich/Schweiz

Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann
ehem. Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Deutsche Post AG, Bonn
(Mitglied des Kuratoriums ab dem 21. November 2018)

Dr. Erhard Schipporeit
selbständiger Unternehmensberater,
Hannover

Günter T. Schlösser
Geschäftsführender Gesellschafter
Portfolio Concept Vermögensmanagement GmbH, Köln

Prof. Dr. Theo Siegert
Geschäftsführender Gesellschafter
der Haen Carstanjen & Söhne, Düsseldorf

Prof. Dr. Stefan Simon
Rechtsanwalt und Mitglied im Aufsichtsrat
der Deutsche Bank AG, Frankfurt

Dyrk Vieten
Geschäftsführer Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Jens Wöhler
Partner Advyce GmbH,
Düsseldorf

Dr. Christian Wrede
Geschäftsführer Taunus Capital Advisory GmbH,
Frankfurt

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2018, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Landesverbände

Baden-Württemberg

Rechtsanwalt Dr. Daniel Jenderek
Esslinger Strasse 40
70182 Stuttgart

Tel.: +49(0)711-6698-20
Fax: +49(0)711-6698-210
info@jenderekrae.de

Bayern

Rechtsanwältin Daniela Bergdolt
Nibelungenstraße 84
80639 München

Tel.: +49(0)89-386654-30
Fax: +49(0)89-386654-59
info@ra-bergdolt.de

Berlin

Rechtsanwalt und Notar Dr. Malte Diesselhorst
Ludwigkirchstr. 9
10719 Berlin

Tel.: +49(0)30-88023-0
Fax: +49(0)30-88023-200
diesselhorst@dvl-ra.de

Bremen

Rechtsanwalt Dr. Peer Koch
Schlachte 3 – 5
28195 Bremen

Tel.: +49(0)421-36505-0
Fax: +49(0)421-36505-60
koch@einem.de

Hamburg/Schleswig-Holstein

Rechtsanwalt Dr. Dirk Unrau
Deliusstr. 16
24114 Kiel

Tel.: +49(0)431-6701-208
Fax: +49(0)431-6701-55208
unrau@cc-recht.de

Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Rechtsanwalt Klaus Nieding
An der Dammheide 10
60486 Frankfurt

Tel.: +49(0)69-238538-0
Fax: +49(0)69-238538-10
k_nieding@niedingbarth.de

Niedersachsen

Rechtsanwalt Alexander von Vietinghoff-Scheel
Seilerstraße 13
30171 Hannover

Tel.: +49(0)511-89978874
Fax: +49(0)511-54431715
vietinghoff@kanzlei-vietinghoff.de

Nordrhein-Westfalen

Rechtsanwältin Christiane Hölz
Postfach 35 01 63
40443 Düsseldorf

Tel.: +49(0)211-6697-18
Fax: +49(0)211-6697-70
christiane.hoelz@dsw-info.de

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2018, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Aufsichtsratsmandate

Stand: 31.12.2018

- AGROB Immobilien AG
- ALBIS Leasing AG
- A. S. Création Tapeten AG
- Berentzen AG
- DMG Mori Aktiengesellschaft
- Feri Finance AG
- freenet AG
- Gelsenwasser AG
- innogy SE
- InnoTec TSS AG
- K+S AG

Weitere Mitgliedschaften/Sonstiges

- Börsenrat der Regionalbörsen Düsseldorf/München/Hannover/Berlin/Stuttgart
- Übernahmebeirat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin)
- Verbraucherbeirat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin)
- Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR)
- Börsensachverständigenkommission (BSK)
- Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)
- Expert Corporate Governance Service (ECGS)
- BetterFinance
- Financial Services User Group (FSUG)
- Beirat Institut für Vermögensaufbau (IVA)
- Beirat Marktwächter Finanzen
- ESMA Securities and Markets Stakeholder Group (SMSG)

Die DSW ist zudem

- Partner und Förderer des Bundesverbandes der Börsenvereine an deutschen Hochschulen e.V. (BVH),
- Dachverband der deutschen Investmentclubs sowie
- Gründungsmitglied des Arbeitskreises deutscher Aufsichtsrat e.V. (AdAR).

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2018, sofern nichts anderes vermerkt ist.

DSW

Die Anlegerschützer